

► Mehr wissen

Aus dem Netz gefischt – Impulse für den Praxisalltag

| An dieser Stelle präsentieren wir Ihnen immer mal wieder nützliche Tipps aus dem Internet, die Ihnen im Praxisalltag helfen können. |

Berufssprachkurse für Auszubildende (Azubi-BSK) unterstützen Auszubildende auf ihrem Weg zum erfolgreichen Berufsabschluss, denn der Deutschunterricht ist auf die konkreten Herausforderungen in der Berufsschule ausgelegt. Dabei handelt es sich um ein Angebot des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zur Sprachförderung vor und während der Ausbildung. Informationen zu Anmeldung, Teilnahme und Kosten unter Shortlink [iww.de/s11525](https://www.de/s11525). Eine Übersicht der zugelassenen Träger/Anbieter erhalten Sie unter [iww.de/s11526](https://www.de/s11526).

Faktencheck für Mediziner: *Medizin transparent* ([iww.de/s11336](https://www.de/s11336)) überprüft Gesundheitsmythen und -behauptungen aus Werbung, Medien und Internet. Dazu überprüft das vom *European Fact Checking Standards Network* zertifizierte *Medizin transparent* wissenschaftliche Studien auf seriöse Belege für solche Gesundheitsbehauptungen und veröffentlicht evidenzbasierte Informationen in verständlicher Sprache. Dieser kostenlose Anfrageservice ist ein Projekt von Cochrane Österreich an der Universität für Weiterbildung Krems (Donau-Universität Krems). Anfragen von Ärztinnen und Ärzten beantwortet das ebenfalls an der Universität angesiedelte Evidenzbasierte Informationszentrum für ÄrztInnen (ebminfo.at), Anfragen von Pflegefachkräften das Evidenzbasierte Informationszentrum für Pflegenden (ebninfo.at).

► Sozialversicherungspflicht

Selbstständigkeit im Bereitschaftsdienst: Einigung erzielt, Umsetzung in den KVen steht bevor

| Nach der Einigung zur Selbstständigkeit von Ärztinnen und Ärzten im Bereitschaftsdienst stehen nun die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) vor der Herausforderung, diese in der Praxis umzusetzen. Die Einigung, die zwischen dem Bundesgesundheitsministerium, dem Bundesarbeitsministerium, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und den Spitzenverbänden der Sozialversicherung erzielt wurde, sieht vor, dass Vertrags- und Poolärzte im Bereitschaftsdienst unter bestimmten Bedingungen als Selbstständige anerkannt werden können. |

Diese Bedingungen umfassen u. a. die Abrechnung der Leistungen mit einer eigenen Abrechnungsnummer und die Zahlung eines Nutzungsentgelts bei Nutzung von KV-Einrichtungen oder -Fahrzeugen. Zudem dürfen die KVen Sicherstellungspauschalen an Vertragsärzte zahlen, um den Sicherstellungsauftrag zu erfüllen. **Hintergrund** | Zuletzt hatte der Bundesgerichtshof nochmals bekräftigt, dass allein die Teilnahme am vertragszahnärztlichen Notdienst nicht automatisch zur Annahme einer selbstständigen Tätigkeit zwingt; maßgebend seien vielmehr die konkreten Umstände des Einzelfalls (Urteil vom 24.10.2023, Az. B 12 R 9/21 R).



IHR PLUS IM NETZ

Infos zu
Azubi-BSK



IHR PLUS IM NETZ

Hier zu
Medizin
transparent



Wie so oft sind die Umstände des Einzelfalls ausschlaggebend